

Hygienekonzept für den Sportbetrieb
des Sportvereins SV Brukteria Rorup
auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung

Vorwort

Das nachfolgende Konzept ist die verbindliche Grundlage für alle Sporttreibenden und Verantwortlichen des Sportvereins. Es enthält verbindliche Vorgaben zur Einhaltung der Schutzbestimmungen. Es ist dem Stand der politischen Vorgaben anzupassen und entsprechend zu aktualisieren.

Diese Fassung spiegelt den Stand vom 23.11.21 wider.

Es wird auf der Homepage veröffentlicht und allen Abteilungen per Mail zur Verfügung gestellt. Es ist an alle maßgeblichen Personen weiterzuleiten.

Die Durchsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des dem Verein zustehenden Hausrechtes. Ein Verstoß ist mit dem Ausschluss vom laufenden Sport-/Trainingsbetrieb zu sanktionieren. Gegebenenfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung.

Inhalt

VorwortSeite 1

InhaltSeite 2

HistorieSeite 3

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des SportbetriebsSeite 4

Verhalten auf dem SportgeländeSeite 5

Grundsätzliche Auflagen zur Nutzung der SportanlageSeite 6

Auflagen während der TrainingseinheitSeite 6

Auflagen nach der TrainingseinheitSeite 7

Historie

Nach einem Treffen der Ministerpräsidenten am 13. März 2020 sprach die Bundesregierung die Empfehlung aus „alle nicht notwendigen Veranstaltungen abzusagen und auf Sozialkontakte zu verzichten“. In vielen Bundesländern wurden Maßnahmen beschlossen, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. So wurden beispielsweise Großveranstaltungen verboten bzw. Kitas und Schulen geschlossen

In Verantwortung für den Schutz unserer Mitglieder vor gesundheitlichen Einschränkungen, hat die Vereinsführung am 16.03.2020 entschieden, den gesamten Spiel- und Trainingsbetrieb auf der Sportanlage und in den Sporthallen bis auf Weiteres einzustellen.

Am 22. März 2020 einigten sich Bund und Länder u.a. auf ein umfassendes Kontaktverbot, der Reduzierung sozialer Kontakte sowie auf die Maßgabe bei Zusammentreffen im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Mit der Coronaschutzverordnung in der ab dem 11ten und 20ten Mai 2020 gültigen Fassung wurden umfangreiche Lockerungen unter strengen Auflagen zugelassen. Ab dem 15ten Juni gelten weitere Lockerungen. Seit November 2020 ruht der gesamte Sportbetrieb. Ab April 21 durften die bis 14jährigen draußen wieder Sport treiben. Ab 28.05.2021 kommen weitere Vorschriften dazu.

Im Folgenden wird die Corona Schutzverordnung NRW vom 24.11.21 umgesetzt.

Die Führung des Sportvereins hat sich entschieden, den Sportbetrieb zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines umfangreichen Hygienekonzeptes und dessen strikte Einhaltung. Dabei kommt den Abteilungsleiter, den Trainern und Üb-Leitern sowie alle Sporttreibenden bei der Umsetzung dieses Konzeptes ein hohes Maß an Verantwortung zu. Die konsequente Einhaltung der geforderten Hygienemaßnahmen ist Grundlage für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes.

Corona ab 24.11.21 :

Die neue Corona Schutzordnung sieht 3 Stufen vor:

3G - Teilnahme für Geimpfte, Genesene und Getestete (bei Zutritt aktueller Schnelltest von offizieller Stelle, nicht älter als 24 Stunden, oder aktueller PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden).

2G - Zugang nur für Geimpfte und Genesene

2G+ - Zugang nur für Geimpfte und Genesene mit aktuellem Test (bei Zutritt aktueller Schnelltest von offizieller Stelle, nicht älter als 24 Stunden, oder aktueller PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden)

Für alle Sportangebote im Verein gelten die 2G Regeln, sowohl für Trainer, ÜL, Zuschauer und Sportler. Schüler bis 16 gelten als getestet und unterliegen nicht 2G, ebenso wie Kinder vor Schuleintritt.

Schüler und Auszubildende ab 16 können/dürfen nur geimpft an Sportangeboten teilnehmen.

Der Verein ist verpflichtet, den Immunisierungsstatus zu überprüfen. Alle müssen also den Nachweis über die Impfung vorlegen, gegebenenfalls auch mit Ausweis. Das kann freiwillig über eine Liste geschehen, ansonsten muss vor jeder Einheit kontrolliert werden. Genesene sind nach 6 Monaten nicht mehr immunisiert und müssen den Status dann neu klären.

Impfnachweise sind immer mitzuführen.

Alle anderen Regelungen wie Hygiene, Desinfizieren und Lüften gelten natürlich weiterhin.

Alle Abteilungsleiter unterrichten **vor** dem erstmaligen Training ihre Übungsleiter und Trainer über die Inhalte dieses Konzeptes und zur gewissenhaften Einhaltung der genannten Bestimmungen. Die Trainer und Üb-leiter wiederum weisen ihre Teilnehmer ein. Sportartspezifische Vorgaben werden innerhalb der Abteilung abgesprochen.

Die Bestimmungen werden auf der Homepage des Sportvereins SV Brukteria Rorup unter brukteria-rorup.de veröffentlicht und stehen somit jedem Mitglied bzw. deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

Bitte sorgt alle dafür, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Verhalten auf dem Sportgelände

- Das Betreten der Sportanlage erfolgt über den Zugang an den Kabinen. Der Ausgang befindet sich neben dem Ballraum und ist gekennzeichnet.

- Nach dem Betreten der Anlage sind die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Dazu stehen auf der Außentoilette am Rasenplatz und im Clubheim entsprechende Mittel bereit. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten.

- Zur Nutzung sind der Ascheplatz, der Rasenplatz (wetterabhängig) und die Tennisanlage freigegeben. Die Turnhalle der Marienschule kann unter Einhaltung der Vorgaben der Stadt genutzt werden. Der Kraftraum kann unter Einhaltung der Vorgaben auch genutzt werden.

- **Zuschauer:** Es werden nur 2G auf den Platz gelassen. Dieses wird beim Einlass kontrolliert. Sollte der Nachweis nicht erbracht werden können, wird der Zutritt verweigert.

- Bei Spielbetrieb: Der Zuschauerbereich wird wie folgt aufgeteilt: Gästefans auf der Rasenplatz Seite, Heimfans auf der Clubheim Seite.

- Die Sportschützen haben eigene Richtlinien ausgearbeitet, die im Schützenheim ausliegen und besprochen werden.

- Die TT Abteilung richtet sich nach den Vorgaben des westdeutschen Tischtennis Verbandes und der Stadt zur Nutzung der Halle.

Grundsätzliche Auflagen zur Nutzung der Sportanlage (Hygienemaßnahmen)

Die Teilnahme an den Trainingseinheiten ist nur unter Erfüllung nachfolgender Auflagen zulässig:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Nur 2G, bei besonderen Veranstaltungen kann auch 2G+ verlangt werden.
- Es muss ein eigener Mund-Nasen-Schutz zur Trainingseinheit mitgebracht werden. Draußen genügt eine Alltagsmaske, drinnen nur medizinische Masken.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Maske tragen, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Regelmäßiges Testen, nur so lassen sich Infektionsketten schnell erkennen.
- Am Sportplatz wird die große Kabine für die Heimmannschaft genutzt, die beiden anderen stehen den Gästen zur Verfügung. Dazu gibt es Aushänge an den Kabinen.
- In den Sanitäranlagen (Toiletten) muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Desinfektionsmittel, Seifenspender und Papierhandtücher stehen dort zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt. Die Oberflächen werden regelmäßig durch die Reinigungskraft desinfiziert.
- Trainingsgegenstände wie Bälle, Stangen, Hütchen werden nach Bedarf desinfiziert.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit, auch zum Spiel mit. Diese werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung und Verabschiedung haben zu unterbleiben.
- Bei der Nutzung städtischer Hallen sind die seitens der Stadt vorgegebenen Bestimmungen einzuhalten. Diese Bestimmungen sind hier nicht aufgeführt, aber gleichwohl Bestandteil dieses Konzeptes.

Auflagen während der Trainingseinheit/ im Spielbetrieb

- Jeder/Jede hat darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird. Im Kontaktsport ist der Abstand in den Pausen einzuhalten.

- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sparteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Die Erste Hilfe Koffer werden für den Notfall zusätzlich mit Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Sämtliche Körperkontakte, wie z.B. Abklatschen, müssen während der Sparteinheit unterbleiben.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen sind zu vermeiden. (Tröpfchenbildung).
- Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Es darf nicht auf den Boden gespuckt werden.

Auflagen nach der Trainingseinheit

- Auf geselliges Zusammensein nach den Einheiten wird verzichtet.

Diese Regeln werden regelmäßig überprüft und den Vorgaben angepasst. Bitte haltet euch daran, seid Vorbilder und unterstützt den Verein durch die Einhaltung.